

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0369/06	Datum 23.08.2006
Dezernat: III	Team 4	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.08.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Verwaltungsausschuss	15.09.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.10.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Gemeinsame Entwicklung eines Industrie- und Gewerbegebietes mit der Gemeinde Sülzetal

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- 1) Die Landeshauptstadt und die Gemeinde Sülzetal entwickeln ein gemeinsames Industrie- und Gewerbegebiet südlich der Autobahn A 14.
- 2) Dem Vertrag zur Entwicklung und Erschließung (Anlage) wird zugestimmt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
	X	2006				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro	nicht bezifferbar	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter	Unterschrift AL/FBL Herr Kapelle
----------------------------	----------------	-------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Dr. Puchta
-----------------------------------	--------------	------------

Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg und die Gemeinde Sülzetal planen gemeinsam ein Industrie- und Gewerbegebiet südlich der BAB 14 zum Vorteil der Region Magdeburg zu entwickeln.

Magdeburg und Sülzetal haben derzeit keinerlei Flächen, um Ansiedlungen mit einem Flächenbedarf größer 30 ha zu befriedigen. Derartige Großansiedlungen sind jedoch für unsere Wirtschaftsstruktur zwingend erforderlich, um Arbeitsplätze in Größenordnungen zu schaffen, die Abwanderung der Bevölkerung nachhaltig zu stoppen und den Wirtschaftsraum Magdeburg für herausragende Investitionen besonders im europäischen Zusammenhang attraktiv zu gestalten.

Um derartige Ansiedlungen zu ermöglichen, finden seit längerer Zeit Gespräche zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal statt. Im Ergebnis dieser Gespräche liegt der „Vertrag über die gemeinsame Entwicklung und Erschließung eines Industrie- und Gewerbegebietes an der Bundesautobahn A 14“ vor.

Unter dem Vorbehalt des Vertragsabschlusses konnte die Landeshauptstadt auf der Grundlage eines ersten Vertragsentwurfes am 28./29.11.2006 dem Abwägungskatalog zum Regionalen Entwicklungsplan Punkt 5.4.1-219-1 und 8.-194-26 „Masterplan Sülzetal“ (entspricht dem gemeinsamen Gewerbegebiet) zustimmen.

In den weiteren Vertragverhandlungen wurden von der Kommunalaufsicht der Gemeinde Sülzetal (Bördekreis) Vertragsänderungen gefordert. Neben redaktionellen Änderungen ergab sich hauptsächlich im Bereich der Ausgleichszahlungsmodalitäten Änderungsbedarf. Der §6 wurde unter Beachtung insbesondere des Gewerbesteuerrechtes praktikabler gestaltet. Des Weiteren wurde gefordert, dass die Höhe der Ausgleichszahlungen an die Landeshauptstadt nicht die Umsetzung der Pflichten der Gemeinde Sülzetal gefährden darf: Zur Ausgleichszahlungsberechnung wird nunmehr das Gewerbesteueraufkommen des gemeinsamen Gewerbegebietes herangezogen, die gesetzlichen Umlagen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage) werden subtrahiert, die dann verbleibende Summe wird halbiert und an die Landeshauptstadt als Ausgleichszahlung abgeführt. Der Bürgermeister der Gemeinde Sülzetal und der Bördekreis als Kommunalaufsicht stimmen dem vorliegenden Vertrag zu.

In diesem Vertrag wird insbesondere geregelt:

- Das gemeinsame Industrie- und Gewerbegebiet erstreckt sich auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal.
Bezogen auf die Landeshauptstadt Magdeburg befindet sich das Gebiet auf einer Dreieckfläche südlich BAB 14 und östlich B 81. Diese Fläche soll als Ausgleichsfläche für das gemeinsame Gewerbegebiet festgesetzt werden.
Auf der Seite der Gemeinde Sülzetal erstreckt sich das Areal von der Osterweddinger Chaussee im Osten bis zum Gewerbegebiet Langenweddingen im Süden. Diese Fläche soll als Ansiedlungs-, Erschließungs- und Ausgleichsfläche fungieren (siehe §1 und Vertragsanlage 1).
- Die Gemeinde Sülzetal führt als Ausgleich für die Leistungen der Landeshauptstadt Magdeburg einen Betrag an die Landeshauptstadt Magdeburg ab (siehe §6 (2)).
- Für die gewerblichen Flächen im gemeinsamen Gewerbegebiet gilt der Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinde Sülzetal.
- Um die Konkurrenz zu den Gewerbegebieten in der Landeshauptstadt so gering wie möglich zu halten, werden Ansiedlungsschwerpunkte festgesetzt: Ansiedlungen der Lebensmittelbranche sollen präferiert werden, jedoch die Recycling- und Logistikbranche

soll ausgeschlossen sein. Die Vermarktung der Flächen des gemeinsamen Gewerbegebietes erfolgt nur im gegenseitigen Einvernehmen (s. §4).

- Die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) bedarf der Zustimmung der Landeshauptstadt (s. §3).
- Eine gemeinsame Arbeitsgruppe entwickelt das Areal.
- Jede Kommune trägt in ihrem Gemeindegebiet die Verkehrssicherungspflicht und die Unterhaltungskosten (s. §7).

Anlagen:

„Vertrag über die gemeinsame Entwicklung und Erschließung eines Industrie- und Gewerbegebietes an der Bundesautobahn A 14“ (incl. Vertragsanlagen)